

## FÖRDERKREIS GOOLKIDS e.V.

## Nutzungsvereinbarung

für das "Jugendmobil" vom Förderverein goolkids e.V.

Der Förderkreis goolkids e.V., Innere Löwenstr. 6, 96047 Bamberg (VR 200791), vertreten durch den Vorstand, nachfolgend kurz "goolkids" genannt, und

der
vertreten durch
(Name, Funktion, TelNr., FaxNr.)
(Anschrift)
nachfolgend "Mieter" genannt, schließen folgende Nutzungsvereinbarung:
<b>1.</b> Der Mieter ist ein anerkannter Verein im Stadtgebiet Bamberg.
goolkids stellt o.g. Mieter seinen Kleinbus (9-Sitzer bis 3,5 t) für den Zeitraum
von , Uhr bis , Uhr
zur Verfügung. Die Vermietung des Fahrzeugs erfolgt im Rahmen des Satzungszweckes von goolkids, namentlich der Förderung von Kindern und Jugendlichen.
Für die Benutzung des Fahrzeugs ist vom Mieter eine Kostenpauschale in Höhe von insgesamt
Euro (inkl. gesetzl. MwSt.) zu entrichten, die ausschließlich zur Deckung der Aufwendungen für Versicherung, Steuern, Unterhalt und Wartung des Fahrzeugs dient. goolkids verfolgt mit der Vermietung des Fahrzeugs keine Gewinnerzielungsabsicht und wird nicht gewerblich tätig. Die Kostenpauschalen werden von der Vorstandschaft von goolkids beschlossen und sind auf der Internetseite von goolkids einsehbar.
Die Benutzung des Fahrzeugs durch den Mieter ist erst möglich, wenn diese Nutzungsvereinbarung unterschrieben vorliegt und eine Abbuchungsermächtigung für den Einzug der Kostenpauschalen erteilt ist. Das Fahrzeug darf nur vom Unterzeichner und zusätzlich von max. drei Personen geführt werden, die der Mieter als von ihm bevollmächtigt benannt hat.
Das Fahrzeug ist versichert. Es besteht eine Vollkasko-Versicherung inkl. Teilkasko-Versicherung mit einer Selbstbeteiligung von jeweils 300 EUR; eine darüber hinausgehende Insassenversicherung ist nicht abgeschlossen.

2.

Der Mieter kann das Fahrzeug unter Beachtung der folgenden Bedingungen nutzen:

Entsrechend des o. g. Satzungszwecks von goolkids ist das Fahrzeug vom Mieter ausschließlich zum Transport von Kindern und Jugendlichen sowie Begleitpersonen zu verwenden.

unvermeidbare Leerfahrten zwecks Abholung und Rückgabe des Fahrzeugs sind unschädlich. Abweichende Nutzungen, die ebenfalls der Förderung von Kindern und Jugendlichen dienen, sind denkbar, bedürfen jedoch der vorherigen schriftlichen Zustimmung von goolkids. Vom Satzungszweck vollständig abweichende Nutzungen sowie Fahrten ins Ausland bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung von goolkids.

Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der FS-Klasse III (alt) oder B (neu) sein, entsprechend der StVO fahrtüchtig sein und nüchtern und vorausschauend am Straßenverkehr teilnehmen

Die Fahrzeugführer haben das Fahrzeug <u>vor</u> Fahrtantritt auf sichtbare Schäden (innen und außen), Betriebssicherheit, Verkehrstauglichkeit, Vollständigkeit des Inventars (insb. Fahrzeugpapiere, Warndreieck, Warnweste, Verbandskasten) und Sauberkeit im Innenraum zu überprüfen.

Der Nutzer hat bei Übernahme des Fahrzeuges den Kilometerstand mit der Eintragung im Fahrtenbuch zu vergleichen.

Das Fahrzeug ist sorgfältig zu benutzen und die Betriebsanleitung zu beachten. Das Fahrzeug ist für max. acht Personen und eine/n Fahrer/in (im Folgenden: "Fahrer") zugelassen. Der Bus ist ein Nichtraucherfahrzeug. Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen und deren Gepäck und ggf. Sportausrüstung.

Für den Fall, dass eine vereinbarte Nutzung kurzfristig - egal aus welchen Gründen - nicht zustande kommt, stehen weder dem Mieter noch goolkids Schadensersatz- bzw. Kostenerstattungsansprüche zu.

Der Mieter bzw. Fahrer hat das Fahrzeug in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Bei der Rückgabe des Fahrzeugs hat der Fahrer die im Fahrtenbuch geforderten Daten einzutragen und zu unterschreiben.

Während der Nutzungszeit entstandene Schäden sind goolkids zu melden. Der Mieter bzw. Fahrer ist dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug nach der Nutzung innen sauber zurückgegeben wird. Während der Nutzungszeit entstehende Verunreinigungen im Innenraum sind zu beseitigen. Das Essen im Fahrzeug sollte vermieden werden. Bei Nichteinhaltung behält sich goolkids vor, eine Reinigungspauschale von 30 € zu erheben.

Im Falle eines Unfalls ist dieser durch die Polizei aufnehmen zu lassen. Schuldeingeständnisse dürfen generell nicht abgegeben werden. Nach Möglichkeit sollen Fotos von der Unfallstelle angefertigt werden.

Der Mieter haftet – neben dem verantwortlichen Fahrer – als Gesamtschuldner nach den allgemeinen Haftungsregeln, soweit nicht eine Versicherung eintrittspflichtig ist. Dies gilt auch, wenn eine nach dieser Vereinbarung vom Mieter bzw. Fahrer zu erfüllende Obliegenheit verletzt wurde. Der Mieter bzw. Fahrer stellt goolkids von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren oder sonstigen Kosten frei, die Behörden oder sonstige Stellen aufgrund während der Nutzungszeit begangener Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften, gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen und gegen Besitzrechte erheben.

## 3.

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass die Abrechnung der Kostenpauschalen bargeldlos durch Abbuchung vom Mieterkonto erfolgt; hierzu erteilt der Mieter goolkids eine entsprechende Einzugsermächtigung.

Dem Mieter ist bekannt, dass die Treibstoffkosten (**Diesel**) in dieser Kostenpauschale nicht enthalten sind; die Fahrzeuge werden zu Beginn und am Ende der Nutzung jeweils vollgetankt übergeben. Für den Fall, dass das Fahrzeug vom Mieter nicht aufgetankt zurückgegeben wird, werden die entsprechenden Tankkosten zusammen mit der Kostenpauschale abgebucht.

## 4.

Zur Gewährleistung, dass das Fahrzeug ausschließlich von berechtigten Personen benutzt wird, gilt weiterhin als vereinbart:

Der Mieter benennt goolkids zusätzlich zum Unterzeichner max. 3 Personen, die vom Mieter bevollmächtigt sind, das Fahrzeug zu führen. goolkids wird Reservierungswünsche von nicht bevollmächtigten Personen ablehnen. goolkids bzw. den von goolkids beauftragten Personen ist beim Abholen des Fahrzeugs der Führerschein vorzulegen, um sowohl einen Nachweis über die Fahrberechtigung als auch eine persönliche Legitimation des Fahrers zu erhalten.

Der Mieter erkennt die vorstehenden Nutzungsbedingungen ausdrücklich an und erklärt, diese Vereinbarungen an alle Personen zur Beachtung weiterzugeben, die von ihm mit dem Führen des Fahrzeugs beauftragt werden.

Bamberg, den	
Förderkreis goolkids e.V.	Mieter
Folgende Personen sind zusätzlich zum Unter	zeichner als Fahrer angemeldet:
1 (Name, Funktion, Tel.Nr.)	
(Anschrift)	
2 (Name, Funktion, Tel.Nr.)	
(Anschrift)	
3 (Name, Funktion, Tel.Nr.)	
(Anschrift)	
<u>EINZUGSERMÄCHTIGUNG</u>	
Die Kosten aus der Vereinbarung mit goolkids	s bitten wir zu Lasten unseres Kontos einzuziehen:
Kontoinhaber	
IBAN	BIC (innerhalb Deutschland entbehrlich)
rechtsgültige Unterschrift	

bitte mit Unterschrift an unsere Anschrift, Innere Löwenstr. 6, 96047 Bamberg oder per Mail: info@goolkids.org - Fax: 0951 - 968 401 54